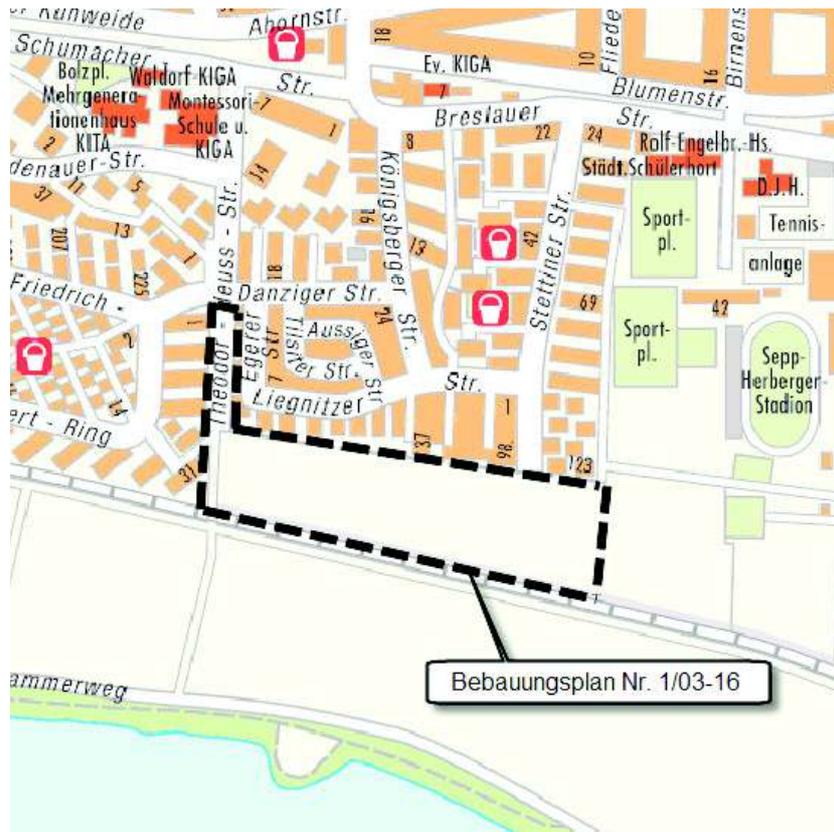


## Amtliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 1/03-16 und örtliche Bauvorschriften für den Bereich "Allmendäcker südlich der Liegnitzer Straße"

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB



#### Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Weinheim hat am 23.11.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1/03-16 und der örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Allmendäcker südlich der Liegnitzer Straße“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt durch die Bebauung südlich der Liegnitzer Straße (im Norden), die Verlängerung der Stettiner Straße (im Osten), die Bahntrasse (im Süden) und die Theodor-Heuss-Straße (im Westen). Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

#### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften sowie der Vorentwurf der zugehörigen Begründung können in der Zeit **vom 28.03.2017 bis einschließlich 28.04.2017** in der Stadtbibliothek Weinheim (Ausleihbereich, Erdgeschoss), Luisenstraße 5/1, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Des Weiteren können folgende Unterlagen eingesehen werden:

- Spezielle artenschutzrechtliche Untersuchungen Stand 14.03.2017)

- Grünordnungsplan zum Bebauungsplan: Bestandsplan und Maßnahmenplan (Stand: 08.03./13.03.2017)
- Verkehrsuntersuchung (Stand: März 2017)
- Schalltechnisches Gutachten (Stand: 17.02.2017)
- Bodengutachten/Untergrunduntersuchungen (Stand: 21.12.2016)
- Entwässerungskonzept (Stand: 06.03.2017)
- Fachgutachten Besonnung mit solarenergetischer Bewertung (Stand: 17.02.2017)

Gelegenheit zur Erörterung der Planung besteht im Rathaus Weinheim, Obertorstraße 9, Eingang D, Amt für Stadtentwicklung. Um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06201/82-367 oder –263 wird gebeten.

Während der Auslegungsfrist können zu der Planung Stellungnahmen vorgebracht werden. Sie können schriftlich mitgeteilt oder zur Niederschrift gegeben werden.

Die Vorentwürfe des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung sind ab dem 28.03.2017 auch im Internet unter [www.weinheim.de/beteiligungen](http://www.weinheim.de/beteiligungen) abrufbar.

Weinheim, 18.03.2017

DER OBERBÜRGERMEISTER